



Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Herzlich willkommen!

Mein Name ist

Rita Hopfenbeck, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Was erwartet Sie heute?



Klärung Begriffe

Wer sind die Betroffenen?

Erkennen von sexuellem
Missbrauch

Wer tut so was?

Was darf man noch?

Was tun, wenn?

Warum bin ich hier?





Weil Sie wichtig sind.

- Sie prägen durch Ihr Verhalten und Ihre Haltung das Klima Ihrer Einrichtung.
- Die Kinder und Jugendlichen sind auf Ihre Aufmerksamkeit, Ihre Achtsamkeit, Ihren Schutz angewiesen.

Was ist sexualisierte Gewalt?





Was meinen Sie?

-

Eigene Gedanken

Eigene Erfahrungen



Sexualisierte Gewalt =
Ausüben von Gewalt
durch Sexualität

Sexualisierte Gewalt - Aspekte



Physische Gewalt nicht erforderlich

Machtgefälle

Überlegene Person diktiert den Ablauf eines Kontaktes

Betroffene/r kann sich Situation nicht entziehen

Sexualisierte Gewalt- Formen



Grenz-
verletzungen

Sonstige
sexuelle
Übergriffe

Strafbare
Handlungen

Grenzverletzungen - Definition



- Unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit
- Im Umgang/Kontext unangemessen
- Einmalige oder unbeabsichtigte Handlungen
- Auch abhängig vom subjektiven Empfinden
- aus der Situation entstanden – spontan; im Affekt – überschwänglich; unbeabsichtigt; ungeplant; ausprobierend; unwissend; jung – unerfahren; können auch wechselseitig sein; Empathie / Bedauern / Korrektur des übergriffigen Verhaltens ist möglich

Grenzverletzungen - Beispiele



- Einmaliges Gespräch über Sexualleben (Missachtung der professionellen Rolle)
- Zwingen zum Umziehen in Sammelumkleide (Missachten der Intimsphäre)
- Ungewolltes Umarmen (Missachten persönlicher Grenzen)
- Kosenamen zur Verniedlichung, Abstempeln oder zum Kleinhalten (Trampelchen, Schnecki oder Kleine)
- Öffentliches Bloßstellen (Du hattest ja schon einmal eine Gewalterfahrung.....)
Einmaliges Überreden, z. B. einer Gruppe Geschlechtsteil/Schamhaare zu zeigen
- Von Kindern und Jugendlichen verübte Grenzverletzungen bagatellisieren
- Eigene Verantwortung bei Grenzverletzungen unter Kindern/SchülerInnen leugnen („regelt das untereinander“)

Sonstige psychische und sexuelle Übergriffe - Definition

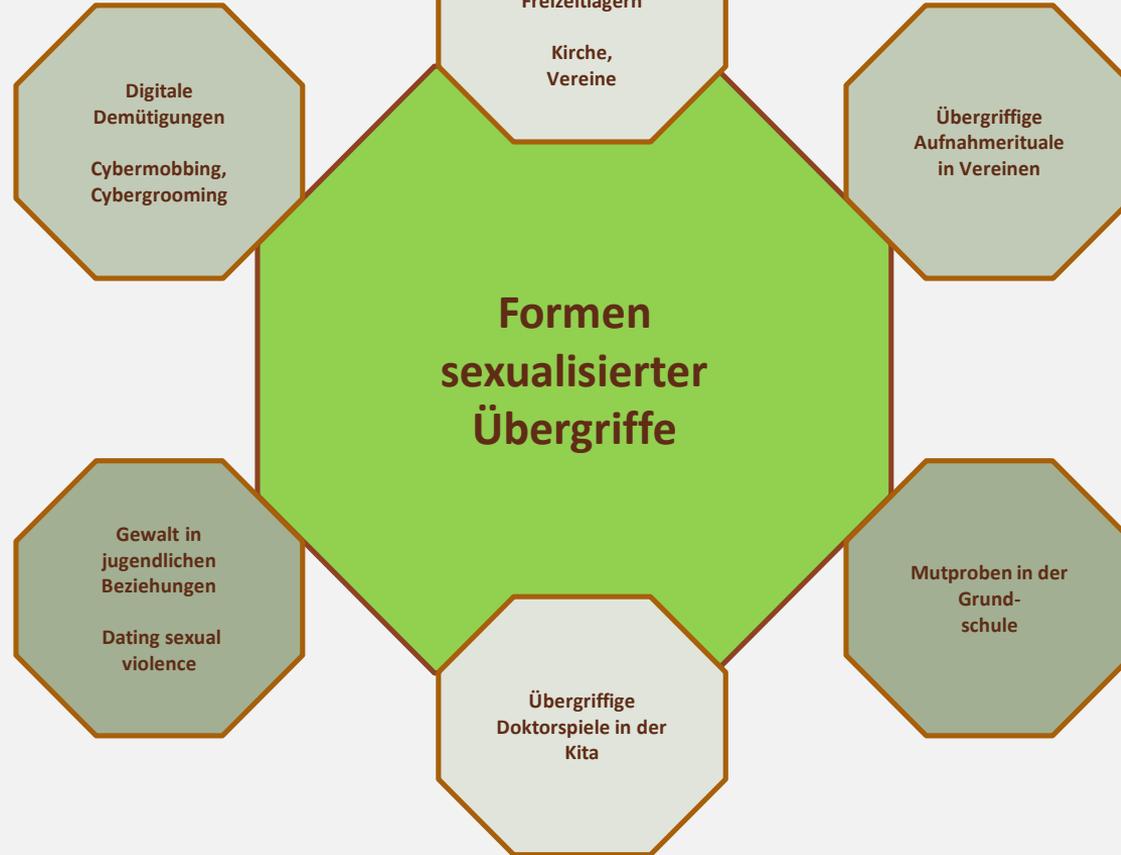


- Unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit
- Beabsichtigt - die Abwehr des/r Betroffenen übergehend
- Bewusstes Ignorieren gesellschaftlicher oder fachlicher Regelungen, die Schädigung der betroffenen Person in Kauf nehmend
- Unter Ausnutzung von körperlicher, psychischer, geistiger, zahlenmäßiger Überlegenheit

Sonstige psychische und sexuelle Übergriffe - Beispiele



- Dusche betreten während Kind/Jugendliche duscht
- Anzügliche Bemerkungen (du siehst geil aus, Körbchengröße erfragen...)
- Öfter Gespräche über Sexualität; sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten oder Mimik
- Ständige Beobachtung beim Toilettengang, bzw. ständiges Mitgehen und Säubern, obwohl Kind das schon kann
- Sexistische Spiele, Pfänderspiele mit Entkleiden
- gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen der Genitalien (zum Beispiel bei Pflegehandlungen, Hilfestellungen, im alltäglichen Umgang)
- Küsse auf den Mund
- Mit Kosenamen ansprechen, wie Liebste, Süße....
- Streicheln z. B. beim Mittagsschlaf, bzw. zum Einschlafen



Strafbare Handlungen





- Erfasst: alle Menschen über 14 Jahren
- Sexuelle Handlungen an/mit Kindern: IMMER strafbar
- Sexuelle Handlungen an/mit Jugendlichen: engere Voraussetzungen
- mit Berührung: Sexueller Missbrauch durch Förderung sexueller Handlungen, Herstellung kinderpornografischer Produkte, Nötigung, Vergewaltigung
- ohne Berührung: Sexueller Missbrauch durch Anbieten und/oder Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte, exhibitionistische Handlungen, über Chat oder Handy zu sexuellen Handlungen bewegen, über Spiele per Mail zu sexuellen Handlungen verabreden, pornografisches Material zeigen...
- **13. Abschnitt StGB**

Strafbare Handlungen – Kirchliches Recht



- Erfasst: Kleriker
- Hauptunterschied staatliches und kirchliches Recht:
Kirche spricht von Minderjährigen und dem Verstoß gegen das 6. Gebot (Der Priester hat gegen das Gelübde verstoßen, ehelos zu leben)
Staat unterscheidet zwischen vielen Straftatbeständen und verschiedenen Altersgrenzen

Beispiele



- Obszöne, lüsterne Blicke, Worte, Gesten z. B. Bemerkung über das Genital, aber auch Begriffe, Bewertungen über die Mutter des Kindes („geile Mutter“)
- Austausch intimer Zärtlichkeit wie Küssen und scheinbar „zufällige“ Berührungen von Brust oder Genitalien
- Pflege (Wickeln) findet in einem nicht ausreichend geschützten Raum statt (öffentl. Entblößung)
- Verletzende Spitznamen
- Suche nach Zecken im Genitalbereich
- Berührungen intimer Körperstellen, Küsse auf den Mund
- Exhibitionistische Handlungen
- Pornografie mit Kindern (Herstellung und Konsum)
- Sexuelle Nötigung
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen u. a.
- Sexuelle Ausbeutung
- Orale, vaginale oder anale Vergewaltigung
- Sexuelle Foltertechniken

Wer sind die Betroffenen?





HELLFELD

Straftaten, die den
Strafverfolgungsbehörden
bekannt
geworden sind

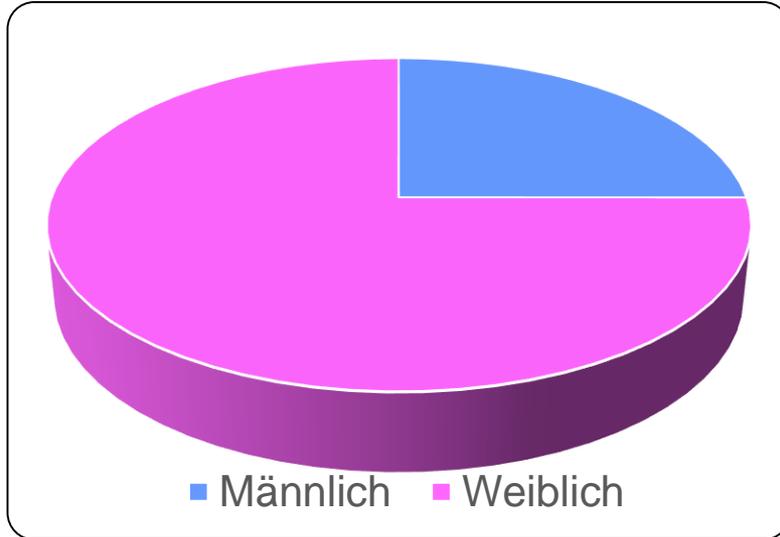
DUNKELFELD

Straftaten, die begangen wurden, den
Strafverfolgungsbehörden
aber nicht bekannt
geworden sind

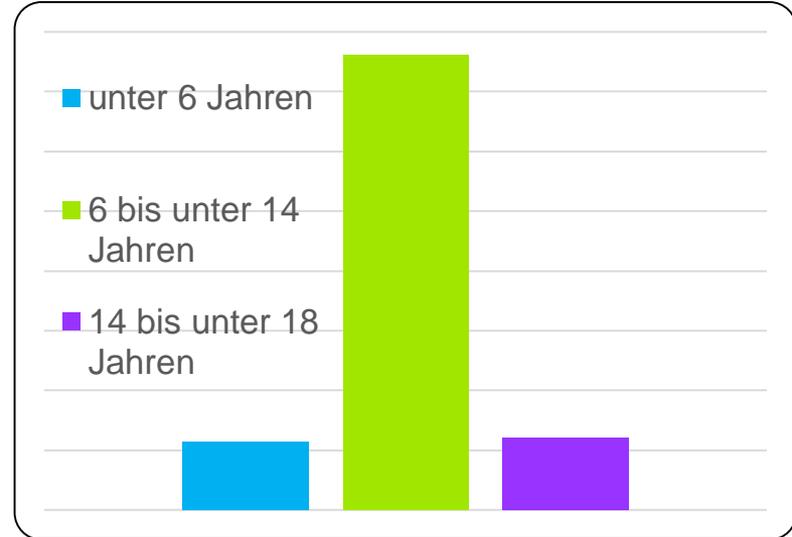
Hellfeld: Was uns die Kriminalstatistik über die Opfer sagt



GESCHLECHT



ALTER



Was uns die Dunkelforschung sagt



5,2 % Mädchen/1,1 % Buben unter 14 Jahren: sexueller Missbrauch mit Körperkontakt

84 % der Kindesmissbraucher haben noch keine Vorstrafe für ein Sexualdelikt

1 Mio. Kinder sind in Deutschland von sexuellem Missbrauch betroffen

7,5 % der Befragten gaben Missbrauchserfahrungen an

Wie erkennt man sexuellen Missbrauch?



Anzeichen für sexuellen Missbrauch



Körperliche Anzeichen

Schwangerschaft

Verletzungen im Intimbereich

Verhalten

Reizbarkeit

Konzentrationsmangel

Meiden von Orten oder Personen

Sexualisiertes Verhalten

.....

Anzeichen für sexuellen Missbrauch



Zuverlässigste Quelle: spontane Äußerungen der Kinder

Konkrete Aussagen oder vage Andeutungen ernst nehmen

Mögliche Symptome bei sexuellen Missbrauch



- Verhaltensveränderungen, z. B. Unangemessenes, dem Alter des Kindes nicht entsprechendes sexualisiertes Verhalten, z. B. öffentliches Masturbieren, Zungenküsse, Geschlechtsverkehr simulieren, Berührung der Genitalien eines Erwachsenen, auffällig sexuelle Sprache, sich viel zu dick anzieht, häufig Genitalien malt....
- Psychosomatische Beschwerden (Kopf- und Bauchschmerzen, Schlafstörungen, Hauterkrankungen)
- Weigerung oder Angst eines Kindes mit einer bestimmten Person an einem bestimmten Ort alleine zu sein, obwohl es bislang Freude daran hatte
- Rückzug von anderen Kindern
- Auffälligkeiten und Rückfall in frühere Verhaltensweisen (z. B. Bettnässen, Essstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Reizbarkeit sowie Körperhaltungen, die Scham oder Schuld verraten)
- Schmerzen, Brennen, Jucken oder Verletzungen im Genital- oder Analbereich, Bissspuren und Striemen an den Oberschenkelinnenseiten

Wie erkennen wir sexuellen Missbrauch?



Kinder, die sexuell missbraucht werden, berichten selten verbal. Sie geben verdeckte Signale, eher auf der Verhaltensebene oder durch körperliche und emotionale Symptome. Diese werden weniger als die Sprache bewusst kontrolliert

Betroffene Mädchen und Jungen „testen“ oftmals sehr genau, welche Menschen sich als vertrauenswürdig erweisen. Sie beobachten, ob Erwachsene bei grenzverletzendem Verhalten im Alltag klar und ruhig Stellung beziehen (z. B. bei sexuellen Grenzverletzungen durch Gleichaltrige). Scheinbar nebenbei streuen sie offene und verdeckte Hinweise auf die ihnen zugefügte Gewalt und „checken“ die Reaktionen von Eltern und pädagogischen Fachkräften

Es gibt einige mögliche Hinweise zusätzlich zu den Symptomen, die allgemein bei Gewalt entstehen können wie z.B. bei plötzlich und abrupt auftretenden Verhaltensauffälligkeiten ist immer auch an die Möglichkeit eines sexuellen Missbrauchs zu denken

Warum es uns so schwer fällt, sexuellen Missbrauch wahrzunehmen



warum-es-so-schwer-fallt-sexuellen-missbrauch-wahrzunehmen.mp4

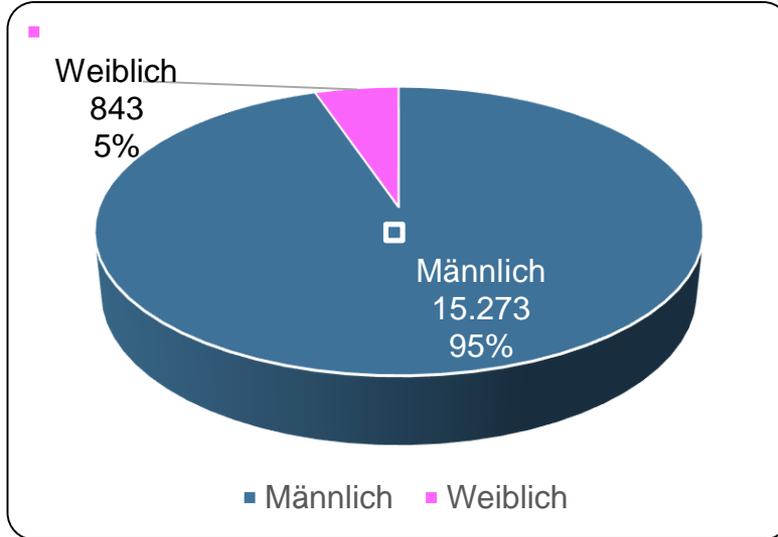
Wer tut so was?



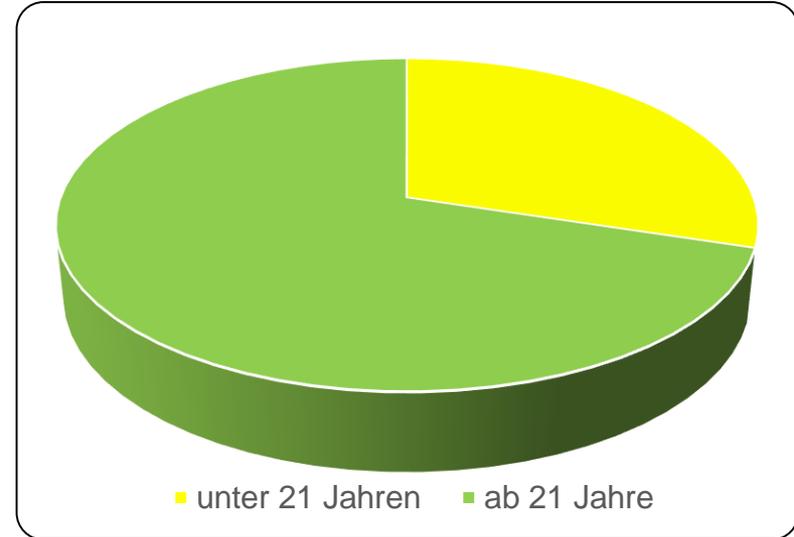
Tatverdächtige sex. Missbrauch v. Kindern - Statistik



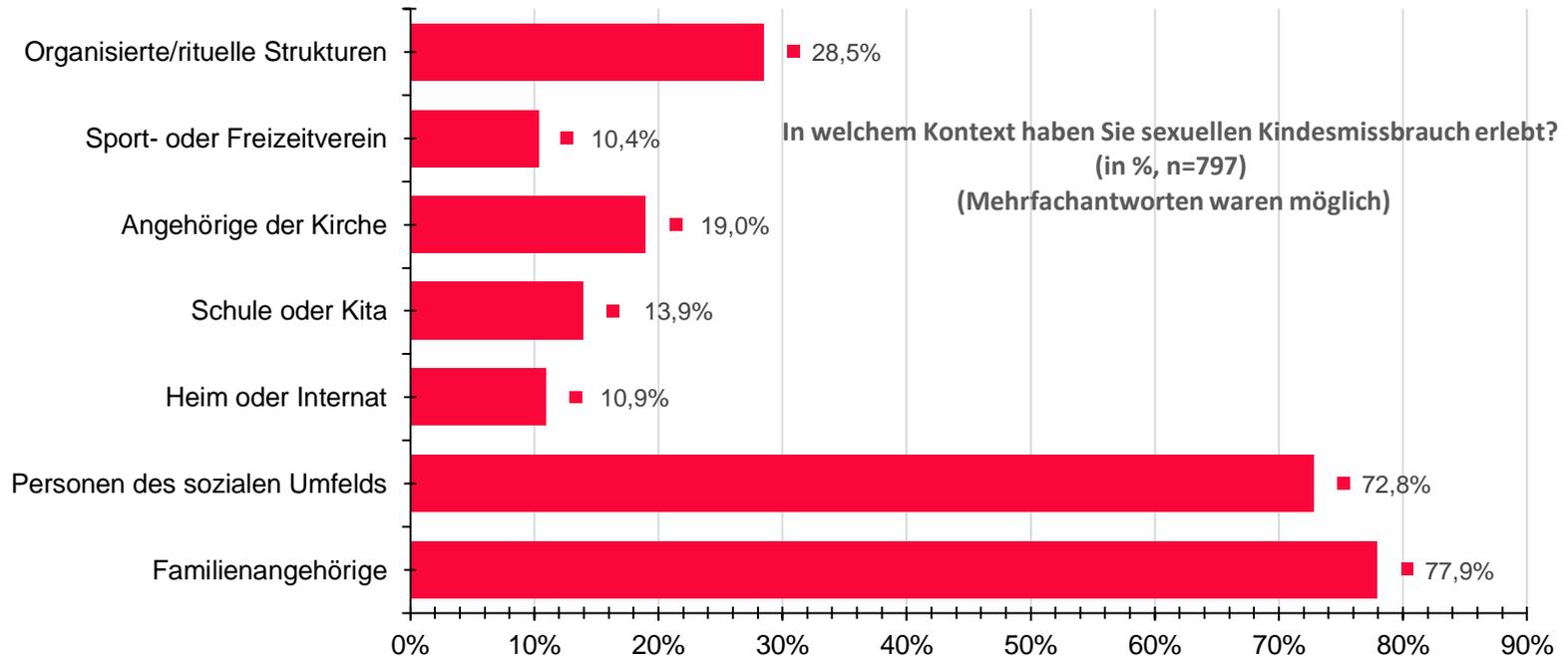
GESCHLECHT



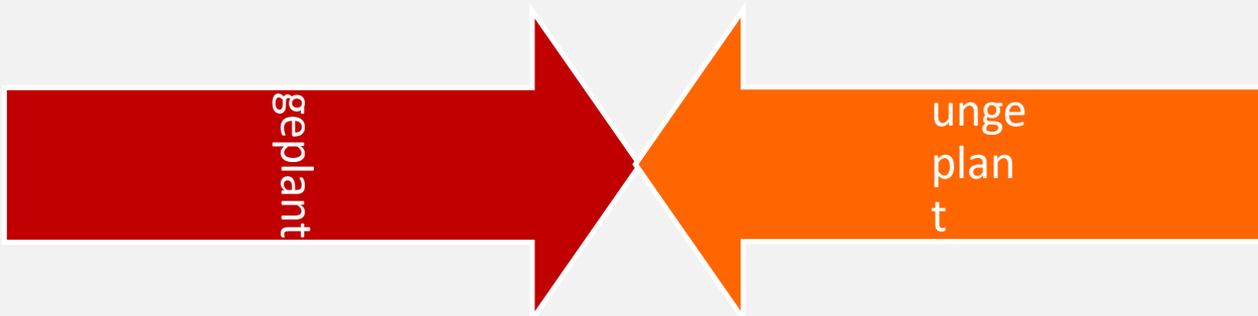
ALTER



Woher sich Tatverdächtige und Opfer kennen



Wie Täter/innen vorgehen



- Ausnutzen Macht- oder Autoritätsposition
 - Grooming

Täterstrategien - Grooming



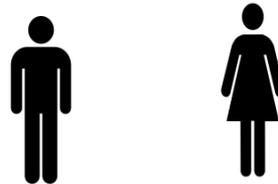
Erleben von Betroffenen



Häufig soziale, emotionale
oder materielle Abhängigkeit
von dem Täter bzw. der Täterin

Angst vor den Drohungen
des Täters bzw. der Täterin,
z. B. davor, die eigene
Familie zu zerstören

Scham über vermeintliche
Einwilligung in den Missbrauch
und Schuldgefühle

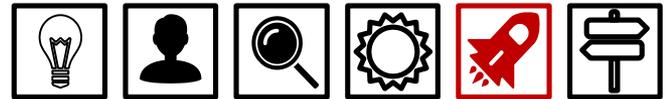


Fehlende Einordnung als
sexualisierte Gewalt – Verwirrung
über Gleichzeitigkeit von Zuwendung und Gewalt



Fehlende Sprache über
Körperstellen und Sexualität
(v. a. bei unzureichender
Sexualaufklärung)

Und was darf man jetzt
noch?
- Nähe und Distanz



Darf ich, kann ich.....



... ein Kind tröstend in den Arm nehmen?

... einem jüngeren Kind noch beim Anziehen helfen?

... vertraute Gespräche in einem geschützten Raum führen?

... überhaupt noch vertrauliche Gespräche führen?



Darf man das?



Ja, wenn...



... die Nähe von beiden Seiten gewollt ist.

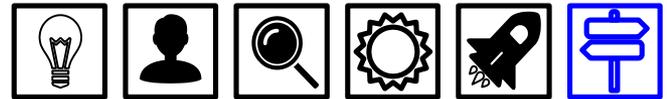
... die Nähe jederzeit beendet werden kann.

... die Reaktionen des Gegenübers geachtet werden.



Wie finden Sie das?

Was tun, wenn ...



Grenzverletzungen

Wie reagiere ich?

Reaktion auf Grenzverletzungen



Situation wahrnehmen

Situation stoppen, Beobachtung
ansprechen

Entschuldigung aussprechen
/einfordern

Verhalten ändern / Verhaltensänderung
einfordern

Sonstige Sexuelle Übergriffe

Wie reagiere ich?

Reaktion auf sonstige sexuelle Übergriffe



Situation wahrnehmen

Situation stoppen, Übergriff
benennen

Verhaltensänderung einfordern

Weiteres Vorgehen im Team
besprechen

Verdacht auf strafbare Handlung

Was soll ich tun?

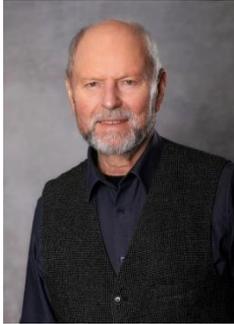
Handeln bei Verdachtsfällen



- Ruhe bewahren
- Zuhören und wahrnehmen
- Dokumentieren
- Hilfe holen
- Weiterleiten

Missbrauchsbeauftragte im Bistum Regensburg

Verfahrenswege im Bistum



Wolfgang Sill

Tel.: 09633 9180 759

E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de



Susanne Engl-Adacker

Tel.: 0176 97928634

E-Mail: s.engl-adacker@gmx.de

Handeln bei Verdachtsfällen



Ruhe bewahren

Keine überstürzten Aktionen

Keine Information an Beschuldigte/n

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

Zuhören und wahrnehmen

Glauben schenken, Wahrnehmungen trauen

Keine bohrenden Nachfragen stellen

Keine Versprechungen machen

Dokumentieren

Gespräche und Beobachtetes

Zeitnah und genau

Handlungsschritte festhalten

Hilfe holen

Mit Vertrauensperson sprechen

Ansprechperson Träger

Fachberatungsstelle

Weiterleiten

Akute Gefahr: Polizei

Missbrauchsbeauftragte

Jugendamt

Handeln bei Verdachtsfällen – mit Betroffenen



Fachlich kompetente Vertrauenspersonen von betroffenen Mädchen und Jungen:

- sind über die typischen Strategien von Tätern und Täterinnen informiert
- reagieren sachlich und besonnen
- akzeptieren das Misstrauen betroffener Mädchen und Jungen
- nehmen Kinder und Jugendliche ernst und meinen nicht immer zu wissen, was für betroffene Mädchen und Jungen das Beste ist
- unterstützen Betroffene, die Kontrolle über ihr Leben zu behalten/zurückzugewinnen
- überlegen mit Opfern, wie diese sich selbst oder andere sie schützen können
- entschuldigen sich, wenn sie Fehler machen
- sind stark genug, um Opfern auch Grenzen zu setzen
- wissen, wo es Unterstützung gibt
- versprechen nichts
- haben Zeit und sind geduldig
- reden nicht nur über Missbrauch, sondern auch über andere Dinge
- können über sexuellen Missbrauch offen sprechen

Ich werde beschuldigt!

Was soll ich tun?

Verhalten als Beschuldigte/r



Ruhe bewahren

Handeln - Die Angelegenheit erledigt sich nicht von selbst

Vorgesetzten informieren

Rechtsbeistand konsultieren



Ende

✓ Geschafft

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Literatur und Links

Dirk Bange & Günther Deegener: Sexueller Missbrauch an Kindern – Ausmaß, Hintergründe, Folgen, Psychologie. Verlags-Union

Gisela Braun: Ich sag`Nein. Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Verlag an der Ruhr

Ursula Enders: Zart war ich, bitter war`s. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. Kiepenhauer & Witsch

Andrea Erkert: Liebe Schnecke komm heraus. Ökotopia Verlag; ISBN 978-3-86702-269-9 (ab Kindergartenalter)

Ursula Enders/Ilka Villier/Dorothee Wolters: Sina und Tim. Ein Pappbilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Zartbitter e.V. Online Shop (ab 3)

Caroline Link/SaBine Büchner: Finnis Geheimnis – Kinder stark machen. Nein zu sagen! Edel Kids Books (ab Kindergartenalter)

Agota Lavoyer/Anna-Lina Balke: Ist das okay? Ein Kinderfachbuch zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Mabuse Verlag (ab 6 Jahren)

Zartbitter e.V. Kontaktstelle und Informationsstelle gegen sexualisierte Gewalt

www.zartbitter.de

„Lass das!“ Handreichung für die Schulpraxis

https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/lass_das.pdf

Beratungs- und Hilfeangebote in Ihrer Nähe:

www.hilfeportal-missbrauch.de

Weitere Informationen zu sexuellem Kindesmissbrauch und Schutzkonzepten:

www.beauftragter-missbrauch.de

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

Evaluierung

Bitte evaluieren Sie uns!

<https://forms.gle/4AnaENvwJqNLU5NL6>

